



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 032-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.92

Eingereicht am: 04.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Grosjean (Bern, GLP) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 656/2025 vom 18. Juni 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kostentransparenz bei der Strassenfinanzierung im Kanton Bern

Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Bern erfolgt durch eine Kombination von Mitteln des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten. Für Bau und Unterhalt der Nationalstrassen ist der Bund verantwortlich. Die Finanzierung erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), insbesondere gespeist aus Einnahmen wie dem Mineralölsteuerzuschlag, der Autobahnvignette und der Automobilsteuer. Der Kanton Bern finanziert seine Strassenkosten durch den Reinertrag der Motorfahrzeugsteuern, zweckgebundene Bundesbeiträge sowie durch allgemeine kantonale Steuern. Die Gemeinden sind für ihre kommunalen Strassen zuständig und tragen die entsprechenden Kosten für Bau und Unterhalt. Die Finanzierung erfolgt aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt und von den Gemeinden erhobenen Gebühren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren in den vergangenen 5 Jahren jeweils die jährlichen Gesamtkosten für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur im Kanton Bern insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kantons- und Gemeindestrassen?
2. Aus welchen Quellen setzte sich die Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Bern im Detail zusammen (inkl. Eigenmittel des Kantons, Beiträge des Bundes, Kosten der Gemeinden, zweckgebundene Abgaben und weitere Finanzierungsquellen), wiederum aufgeschlüsselt nach Kantons- und Gemeindestrassen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Kostentransparenz bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur zu erhöhen, beispielsweise durch eine jährliche detaillierte Publikation der Kosten- und Finanzierungsstruktur?

4. Abgesehen von den unmittelbaren Kosten für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die externen Kosten des motorisierten Strassenverkehrs im Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie hoch waren in den vergangenen 5 Jahren jeweils die jährlichen Gesamtkosten für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur im Kanton Bern insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kantons- und Gemeindestrassen?*
2. *Aus welchen Quellen setzte sich die Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Bern im Detail zusammen (inkl. Eigenmittel des Kantons, Beiträge des Bundes, Kosten der Gemeinden, zweckgebundene Abgaben und weitere Finanzierungsquellen), wiederum aufgeschlüsselt nach Kantons- und Gemeindestrassen?*

Gemäss Art. 49 des Strassengesetzes (SG) trägt der Kanton die Kosten für die Kantonsstrassen, die Gemeinden die Kosten für die Gemeindestrassen. Der Kanton bestimmt den Standard der Kantonsstrassen, die Gemeinden können gegen Bezahlung der Mehrkosten einen höheren Standard bestellen (Art. 39 SG). Der Kanton finanziert seine Strassenkosten mit dem Reinertrag der Motorfahrzeugsteuern, mit den für die Zwecke der Strasse gebundenen Beiträgen des Bundes (Bundesbeiträge an Hauptstrassen, Treibstoffanteil des Bundes sowie leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)) sowie aus seinen allgemeinen Mitteln (Art. 50 SG). Der Kanton richtet den Gemeinden zudem Investitionsbeiträge an Strassen- und Veloprojekte gemäss Art. 59 und 60 SG aus. Daneben erhält der Kanton Investitionsbeiträge des Bundes für kantonale Strassenbauprojekte, hauptsächlich aus Agglomerationsprogrammen, sowie Beiträge der Gemeinden, ebenfalls für kantonale Strassenbauprojekte. Diese finanzieren damit den Projektanteil auf ihrem Gemeindegebiet, der über den kantonalen Ausbaustandard hinausgeht.

Der Regierungsrat kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur Auskunft zu den Kosten für die Kantonsstrassen geben. Soweit möglich sind die Gesamtkosten der Strasseninfrastruktur des Kantons Bern sowie die Einnahmen zu deren Finanzierung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben beruhen auf der Jahresrechnung des Tiefbauamts und Angaben des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts und sind somit exklusiv weiterer Strassenkosten (z.B. Ausgaben für Strassenverkehrsamt, Prävention etc.).

Ausgaben/Kosten	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben Investitionsrechnung					
Kantonsstrassenbau (Neu-, Ausbau, Umgestaltung)	69'636'605	77'968'819	55'917'732	63'743'320	56'336'086
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen (Substanzerhaltung)	73'470'446	62'409'228	66'969'418	56'930'494	73'893'107
Total Investitionen (brutto)	143'107'051	140'378'047	122'887'150	120'673'814	130'229'193
Einnahmen Investitionsrechnung (zweckgebunden)					
Investitionsbeiträge Bund an kantonale Strassenbauprojekte	7'679'000	10'651'338	7'672'000	7'207'090	11'666'343
Investitionsbeiträge Gemeinden an kantonale Strassenbauprojekte	3'942'167	3'101'167	2'400'314	1'517'512	949'442
Total Einnahmen Investitionsrechnung	11'621'167	13'752'505	10'072'314	8'724'602	12'615'785
Nettoinvestition Kantonsstrassen	131'485'884	126'625'542	112'814'836	111'949'212	117'613'408
Erfolgsrechnung					
Kleiner Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	10'480'371	13'414'491	11'462'697	10'383'250	11'240'864
Betrieblicher Unterhalt (Angaben für 2024 noch provisorisch)	72'319'481	79'938'463	75'220'648	58'357'410	59'956'100
Total Ausgaben Erfolgsrechnung Kantonsstrassen	82'799'852	93'352'954	86'683'345	68'740'660	71'196'964
Total Ausgaben/Kosten (Investitionen und Erfolgsrechnung)	214'285'736	219'978'496	199'498'181	180'689'872	188'810'372
Finanzierungsquellen (allg. Staatskasse, nicht zweckgebunden)					
Ertrag Strassenverkehrssteuer SVSA	270'546'933	275'021'025	276'612'557	280'449'221	282'797'557
Globale Bundesbeiträge an CH-Hauptstrassen	15'329'202	15'329'202	15'329'202	15'329'202	15'002'789
Treibstoffzollanteil des Bundes	35'929'370	36'537'066	34'200'039	32'987'421	33'213'041
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	63'802'700	66'414'732	65'581'346	62'867'780	66'774'049
Total allgemeine Einnahmen	385'608'205	393'302'025	391'723'144	391'633'624	397'787'436
Ausgaben Kantonstrasse abzüglich Einnahmen	-171'322'469	-173'323'529	-192'224'963	-210'943'752	-208'977'064

Der Regierungsrat verfügt weder über Angaben zu den Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen noch zu den Finanzierungsquellen der kommunalen Verkehrsinfrastrukturen.

3. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Kostentransparenz bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur zu erhöhen, beispielsweise durch eine jährliche detaillierte Publikation der Kosten- und Finanzierungsstruktur?

Eine umfassende Strassenrechnung für den Kanton Bern wäre im Sinne einer verbesserten Kostentransparenz grundsätzlich zu begrüssen. Für den Regierungsrat ist jedoch kein zusätzlicher Mehrwert erkennbar. Daher steht der Aufwand für die Erstellung einer umfassenden Strassenrechnung in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Denn für eine präzisere Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Strasseninfrastruktur wäre eine vertiefte Analyse über sämtliche Direktionen hinweg notwendig, da der Strassenverkehr neben den eigentlichen Strassenkosten in weiteren Bereichen wie beispielsweise dem Strassenverkehrsamt, der Polizei und der Bildung Aufwendungen verursacht. Zudem müssten die Gemeinden einbezogen werden. Das Erstellen einer detaillierten Strassenrechnung brächte somit erhebliche und unverhältnismässig hohe jährliche Kosten für Kanton und Gemeinden mit sich, wie der Regierungsrat letztmals in seiner Antwort auf die Motion 189-2012 ausgeführt hat. Die Motion forderte eine detaillierte Strassenrechnung und wurde von einer Mehrheit des Parlaments abgelehnt. Der Regierungsrat verweist auch auf die Berichterstattung der Sicherheitsdirektion über die zweckgebundene Verwendung der Strassenverkehrssteuern (RRB 141/2024). Der Bericht hält fest, dass die Strassenverkehrssteuer in der Periode 2019-2022 entsprechend ihrem gesetzlichen Zweck eingesetzt wurde. Ferner wurde mit der Interpellation 094-2023 das Thema aufgegriffen, ob die Anzahl der Berichte des Regierungsrats reduziert werden könnte. Der Regierungsrat ist aufgrund der vorangeführten Gründe, der genannten Vorstösse sowie der bisherigen Haltung des Grossen Rats der Ansicht, dass die Erstellung und Publikation einer kantonalen Strassenrechnung nicht angezeigt ist.

4. Abgesehen von den unmittelbaren Kosten für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die externen Kosten des motorisierten Strassenverkehrs im Kanton Bern?

Die externen Kosten des Strassen- und Schienenverkehrs werden jährlich vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) erhoben und auf dessen Website veröffentlicht. Da diese Daten auch kantonal aufgeschlüsselt werden, verzichtet der Kanton Bern auf eigene Erhebungen.

In der aktuellen Erhebung (Basisjahr 2021) des ARE werden für den Kanton Bern die externen Kosten des motorisierten Strassenverkehrs (inkl. öffentlichen Verkehr auf der Strasse) mit CHF 2 587 937 000 ausgewiesen.

Verteiler

– Grosser Rat